

Vorwort

Die Europäische Union hat in ihrer Dritten Geldwäscherichtlinie vom 26. Oktober 2005 die Mitgliedstaaten verpflichtet, auch die rechts- und steuerberatenden Berufe zu Zwecken der Geldwäschebekämpfung in die Pflicht zu nehmen. In Österreich wurde diese Vorgabe durch das Berufsrechts-Änderungsgesetz 2008 vom 28. Dezember 2007 und die Änderung der Berufsausführungsrichtlinie der Kammer der Wirtschaftstreuhänder vom 10. Dezember 2007 umgesetzt, das die Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe nunmehr verpflichtet, bei der Annahme und Wahrnehmung von Mandaten umfassende Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung und -prävention zu ergreifen, die insbesondere Identifizierungs-, Kontroll-, Überwachungs- und Meldepflichten beinhalten. Damit ist nun eine gesetzliche Pflicht zur Geldwäsche-Compliance statuiert, die insbesondere für Wirtschaftstreuhänder angesichts der Komplexität des Themas und der aufwendigen Umsetzung solcher Vorgaben in der Beratungspraxis eine Herausforderung bedeuten.

Diese Vorgaben des europäischen Rechts waren für Wirtschaftstreuhänder bis zum 31.12. 2008 umzusetzen. In der Praxis sind allerdings bislang vergleichsweise wenige Maßnahmen ergriffen worden. Als sich bei der Steuerberatungskanzlei Leitner & Leitner die Umsetzungsfrage stellte, zeigte sich sehr schnell, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht unmittelbar in der Praxis umgesetzt werden können, sondern für jedes Unternehmen eine eingehende Risikoanalyse erforderlich ist, um auf dieser Grundlage konkrete Compliance-Programme zu entwickeln. Da die gesetzlichen Regelungen lediglich die Analyse als solche, nicht aber konkrete Maßgaben für deren Durchführung vorsehen, erschien eine grundlegende wissenschaftliche Aufarbeitung unter Einbeziehung der praktischen Erfahrungen erforderlich, um die rechtlichen Vorgaben zu konkretisieren und tragfähige Kriterien zu entwickeln. Das Ergebnis dieser Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis bildet das vorliegende Werk.

Im Einzelnen müssen die Compliance-Ziele bestimmt und entsprechende Programme entwickelt werden, die auf eine Orientierung der Unternehmensführung an bestimmten Zielen und Werten, aber auch auf Verfahren für den organisatorischen Schutz und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gerichtet sind. Außerdem müssen die Maßnahmen ein prozedurales Verfahren zur Einhaltung der gesetzlichen sowie der ethischen Zielvorgaben umschreiben. Auch besteht die Notwendigkeit, einen Compliance-Officer zu benennen und gegebenenfalls sogar eine Compliance-Abteilung aufzubauen, wie sie insbesondere bei Kreditinstituten im Zusammenhang mit der Geldwäsche bekannt sind. Schließlich besteht die Verpflichtung zur Schulung der Mitarbeiter, damit diese die Methoden der Geldwäsche kennen und die erforderlichen Präventivmaßnahmen ergreifen können.

Die Verfasser des hier vorgelegten Handbuchs haben es sich zur Aufgabe gemacht, eine praktische Anleitung zur Bestimmung der Compliance-Ziele und zur

Umsetzung der Compliance-Programme vorzulegen, die von der Aufklärung und Ausbildung der Berufsträger bis hin zur Kontrolle der Mitarbeiter und zur Erläuterung aller relevanten Risikobereiche, die in ein Compliance-Programm eingehen sollten, reichen, und die Compliance-Beratung der Mandanten durch die rechts- und steuerberatenden Berufe einzubeziehen. Dabei kommt der Darstellung der Wechselwirkungen zwischen Compliance und Strafrecht unter Einbeziehung des Aufsichtsrechts zentrale Bedeutung zu.

Angesichts der Vielgestaltigkeit der Unternehmen und der spezifischen Besonderheiten war es weder möglich noch sinnvoll, Compliance-Strukturen für konkrete Unternehmen zu entwickeln und in einem Handbuch darzustellen. Deshalb wurde der Weg gewählt, durch die Bestimmung der Pflichten und die Darstellung besonders riskanter Bereiche und einzelner Risikogruppen eine Anleitung zu geben, nach welchen Kriterien Compliance-Programme zu erstellen sind. Anhand zahlreicher Beispiele und Fälle werden die Problembereiche aufgezeigt und die Notwendigkeit zur Ergreifung einzelner Maßnahmen erörtert. Weiterhin finden sich in dem Werk Checklisten sowie Verhaltensempfehlungen, die eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in die Praxis erleichtern sollen.

Die Herausgeber hoffen, mit diesem Werk einen Beitrag zur Etablierung von Geldwäsche-Compliance leisten zu können und gleichzeitig den Unsicherheiten im Umgang mit Geldwäscheverdachtsfällen entgegenzuwirken. Nicht zuletzt kann durch ein funktionierendes Geldwäsche-Compliance-System eine Verbesserung der Unternehmensführung erreicht werden, weshalb die Inpflichtnahme der rechts- und steuerberatenden Berufe nicht nur als Belastung begriffen werden sollte, sondern auch Chancen insbesondere auf dem Gebiet der Compliance-Beratung für diese Berufsgruppen eröffnet.

o. Universitätsprofessor
Dr. Gerhard Dannecker

Honorarprofessor
Dr. Roman Leitner